

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- I B 5 -

Berlin, den 30. November 2023
Tel.: 9028 (928) 1731
E-Mail: sebastian.festag@senwgp.berlin.de

1360

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Epidemiologischer Suchtsurvey 2024/2025

Drucksache Nr. 19/0400 (A.18)

14. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23.06.2022

Kapitel 0920 Titel 52610

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	95.500 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	85.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres (Entwurf):	304.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	79.470,35 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 23.11.2023):	39.165 €
<u>Gesamtausgaben:</u>	0 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass

der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. [...]“

Es wird gebeten, der beabsichtigten Auftragsvergabe der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege zuzustimmen.

Hierzu wird berichtet:

Epidemiologischer Suchtsurvey 2024 Repräsentativerhebung zum Gebrauch und Missbrauch psychoaktiver Substanzen in Berlin:

Der epidemiologische Suchtsurvey zum Gebrauch und Missbrauch psychoaktiver Substanzen wird alle drei Jahre bundesweit durchgeführt. Die Ergebnisse des nationalen Suchtsurveys sind jedoch nicht für valide Schätzwerte in Bezug auf das Land Berlin zu nutzen, da aufgrund der kleinen Stichprobe die bundesweite Repräsentativerhebung nur Aussagen zur allgemeinen Entwicklung in Deutschland ermöglicht, nicht aber über die Verbreitung des Konsums in einzelnen Bundesländern.

Im Rahmen des 2024 durchzuführenden Epidemiologischen Suchtsurvey zum Gebrauch und Missbrauch psychoaktiver Substanzen bei Erwachsenen in Deutschland ist auf Berliner Landesebene eine Stichprobenaufstockung erforderlich, da aufgrund der niedrigen Prävalenz detaillierte Angaben bezüglich der Risikogruppen alkohol- und drogengefährdeter Jugendlicher und Erwachsener sowie neuer Missbrauchsformen auf Landesebene nicht zu erheben sind. Die Beteiligung am Suchtsurvey durch eine Stichprobenaufstockung liefert verlässliche Grundlagen für Planung und Steuerung der Prävention und der Drogen- und Suchthilfemaßnahmen in Berlin.

Üblicherweise wird seit dem Jahr 1990 in einem Abstand von fünf bis sechs Jahren eine Erhöhung der Berliner Stichprobe vorgenommen, um repräsentative Ergebnisse auch für das Land Berlin zu ermöglichen. Dadurch verfügt Berlin über aussagekräftige Daten zum Umfang des Konsums legaler und illegaler psychotroper Substanzen in der Bevölkerung, sowie ergänzend über eine Analyse der Entwicklung seit dem Jahr 1990. Die Ergebnisse der letzten Studie von 2021 haben u. a. gezeigt, dass im Jahresvergleich zwischen 2018 und 2021 ein leichter Anstieg der 12-Monats-Prävalenz in allen Altersgruppen bei illegalen Substanzen sichtbar war (18,7% auf 19,1 %), je nach Altersgruppe und Substanz jedoch sehr unterschiedliche Entwicklungen sichtbar sind. Während z.B. der Cannabiskonsum von Jugendlichen (15-17-Jährige) seit Jahren rückläufig ist (2012: 16,9%; 2018: 16,1%; 2021: 12,9%) stieg der Anteil der Konsumenten bei den Erwachsenen in allen Altersgruppen. Ein problematisches Konsumverhalten zeigten 4,7% der gesamten Cannabis-Nutzer im Jahr 2021. Zum Vergleich betrug dieser Wert 2018 nur 1,8%. Der Konsum von Alkohol (30-Tage-Prävalenz) ist bei den Befragten von 2018 und 2021 bei 70% vergleichbar stabil. Wobei ein deutlicher Anstieg des episodischen Rausch-Drinkens bei Männern um knapp 5% im Jahr 2021 zu verzeichnen ist (2018: 39,8%; 2021: 53,8%). Nicht zuletzt um langfristigen Auswirkungen der Coronapandemie auf das Suchtverhalten besser nachvollziehen zu können, ist eine Fortsetzung der Erhebung notwendig.

Diese Beispiele zeigen die Bedeutung der Daten für eine verlässliche Planung und Steuerung der Drogen- und Suchtpolitik. Auch vor dem Hintergrund des Cannabisgesetzes, welches voraussichtlich ab 01.01.2024 in Kraft tritt, sind aktuelle Zahlen für Berlin dringend erforderlich. Diese können durch eine Beteiligung am Suchtsurvey 2024 mit erweiterter Berliner Stichprobe in hoher Qualität erhoben werden.

Neben der Auswertung der aktuellen Situation in Berlin werden zusätzlich Trendvergleiche mit früheren Erhebungen erfolgen, d. h. die aktuellen Ergebnisse werden mit den Ergebnissen der Erhebungen 1990, 1995/1996, 2000, 2006, 2012, 2018 und 2021 verglichen und ermöglichen es, Entwicklungen über einen längeren Zeitraum zu verfolgen. Gleichzeitig kann dadurch ein Beitrag zur Qualitätssicherung der bisherigen Maßnahmen in der Prävention und Sucht bzw. Drogenhilfe ermöglicht werden.

Das Institut für Therapieforschung gGmbH ist nach einer Ausschreibung vom Bundesministerium für Gesundheit ausgewählt worden, die Bundesstudie durchzuführen. Damit ist das IFT der einzige Anbieter in Deutschland für die Durchführung einer epidemiologischen Studie zum Substanzkonsum in der Bevölkerung. Im Rahmen einer Verhandlungsvergabe wird Berlin einen Vertrag mit dem IFT für den Berliner Teil der Studie schließen. Insgesamt sollen 1.750 Berlinerinnen und Berliner postalisch, telefonisch oder online aus sechs verschiedenen Altersgruppen befragt werden. Auch andere Bundesländer wie z.B. Hamburg beteiligen sich mit einer Stichprobenaufstockung an dem Survey. Der Vergleich mit Hamburg als Großstadt ist für Berlin ebenfalls von Bedeutung.

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung verfügt nicht über das fachliche Know-how und die wissenschaftlichen Kompetenzen in der Epidemiologie sowie der Durchführung derartiger Bevölkerungsbefragungen - gewichtet nach Geschlecht, Alter, Wohnbezirk etc. - deshalb kann diese Studie nicht selbst durchgeführt werden. Die Beteiligung am bundesweiten Epidemiologischen Suchtsurvey ist die kostengünstigste Möglichkeit für das Land Berlin.

Im vom Senat am 11.07.2023 beschlossenen Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2024/2025 sind in Kapitel 0920, Titel 526 10, Erläuterungsnummer 1 für den Epidemiologischen Suchtsurvey insgesamt 94.000 € (2024: 40.000 €; 2025: 54.000 €) vorgesehen. Die Kosten werden insgesamt auf rd. 98.600 € geschätzt. Ein ggf. entstehender Mehrbedarf würde im Rahmen der Haushaltswirtschaft gedeckt. Frühestens mit Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2024/2025 kann auf diese Mittel zugegriffen und Verträge abgeschlossen werden.

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege